

**Protokoll des Einwohnerrates
11. Juni 2025**

270. Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 11. Juni 2025

Vorsitz	Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
Präsenz	39
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Marco Jacopini (SP)
Unentschuldigt	-/-
Aufschaltung Axioma	4. August 2025
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglements als genehmigt, wenn nicht bis zum 24. August 2025 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur 270. Sitzung des Einwohnerrates Windisch. Die vollgepackte Traktandenliste habt ihr, inklusive der zugehörigen Dokumente, erhalten. Diese wurden rechtzeitig im Axioma aufgeschaltet. Ich bitte um prägnante, kurzgehaltene und sachliche Voten und auf den Verzicht von ausführlichen Wiederholungen.

1 Verabschiedung Traktandenliste

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Traktandenliste wurde inklusive der dazugehörenden Dokumente versandt.

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Das Traktandum 14 soll vor das Traktandum 11 vorgezogen werden. Es soll zuerst das Postulat über das Elektrizitätswerk der EVP und der Mitte diskutiert werden. Der Kredit zur Rechtsformänderung soll später besprochen werden. Es wird befürchtet, dass eine Diskussion über das Postulat nach der Beschlussfassung zum Kredit als überflüssig betrachtet wird. Eine wertvolle Diskussion würde dann wohl nicht geführt werden. Es wird beantragt, das Traktandum 14 auf die 11. Position zu verschieben und die übrigen Traktanden bis 13 eine Position nach hinten zu verschieben.

Mirjam Aebischer (SP): Wir haben eine differenzierte Vorlage zum EW zu beraten. Die Vorbereitungsarbeiten waren lang und das Postulat, welches vorgezogen werden soll, passt nicht in diese Diskussion. Das Postulat wurde von langer Hand vorbereitet, es ist datiert auf das Jahr 2023. Das Einwohnerrats-Büro ist für die Verabschiedung der Traktandenliste zuständig. Die Postulanten haben dort zwei von vier Sitzen und den Stich-Entscheid. Der Antrag stösst auf Unverständnis. Gestützt auf die bisherigen ausführlichen politischen Diskussionen gibt es einen breiten politischen Konsens, dass die Erarbeitung der Umwandlung des EW in eine öffentlich-rechtliche Anstalt an die Hand genommen werden kann. Eine Integration des EW in die IBB wurde im Rahmen der Diskussionen bereits vorgeschlagen, hatte aber bis jetzt immer nur eine geringe Zustimmung. Es erschliesst sich nicht, warum nicht zuerst über das Hauptgeschäft diskutiert werden soll. Über allfällige zusätzliche Wünsche könnte im Anschluss diskutiert werden. Eine Verschiebung der Traktanden wird abgelehnt.

Martin Gautschi (FDP): Das Traktandum 11 ist sehr wichtig, es wurde lange darauf hingearbeitet. Im Herbst 2024 wurde dies schon beantragt. Dieses Traktandum ist von hoher Wichtigkeit und hat eine hohe Priorität. Die Traktandenliste soll daher nicht angepasst werden.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
<p>Änderungsantrag Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte)</p> <p>Die Traktandenliste ist derart anzupassen, dass das Geschäft Postulat Stefan Fehlmann (EVP) und Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte) «Erweiterung Prüfung Optionen EW Windisch wie weiter»; Überweisung (Traktandum 14) vor dem Geschäft Verpflichtungskredit Projektierung Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; (Traktandum 11) von Einwohnerrat diskutiert bzw. behandelt wird.</p> <p>Konkret soll die angepasste Traktandenliste wie folgt aussehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 11. Entschädigungen Gemeinderat Legislatur 2026/2029; Genehmigung 12. Postulat Stefan Fehlmann (EVP) und Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte) Erweiterung Prüfung Optionen EW Windisch wie weiter»; Überweisung 13. Verpflichtungskredit Projektierung Rechtsformänderung Elektrizitätswerk 	12	22

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

14. Verpflichtungskredit Erneuerung von Beleuchtungen in Liegenschaften (Rahmenkredit 2026 – 2028); Genehmigung		
15. Verpflichtungskredit Teilerneuerung Schulhaus Reutenen; Genehmigung		
Der Änderungsantrag wurde mit 22 Nein- zu 12 Ja-Stimmen abgelehnt .		

2 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Am 1. August 2025 findet die Bundesfeier im Amphitheater statt. Jonathan Schibli aus dem Einwohnerrat und Beat Jans, als Bundesrat werden als Redner auftreten. Zahlreiches Erscheinen von Seite des Einwohnerrates wäre sehr gewünscht.

Am Donnerstag 11. September 2025, um 18.00 Uhr, findet wieder das Treffen zwischen den Einwohnerräten Brugg und Windisch statt. Der Termin wird in Brugg stattfinden. Das Datum soll nach Möglichkeit freigehalten werden. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Im laufenden Jahr stehen auch die Gesamterneuerungswahlen an. Der Gemeinderat wird am 28. September 2025 gewählt, der Einwohnerrat am 30. November 2025. Die Fraktionen erhalten dazu demnächst noch weitere Informationen.

Für das Verfassen des Protokolls wäre es hilfreich, wenn schriftliche Voten an Ramona Hinteregger gesandt werden.

3 Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die SP-Fraktion schlägt Luzia Capanni für das Amt für den Rest dieser Amtsperiode vor.

Mirjam Aebischer (SP): Ueli Widmer hat viel geworben in der SP-Fraktion. Luzia Capanni hat sich bereit erklärt - sie möchte sich in diese Thematik einarbeiten und hat Kapazitäten dafür. Wir freuen uns darüber und hoffen, dass sie möglichst einstimmig gewählt wird.

ausgeteilte Stimmzettel	39
eingelegte Stimmzettel	39
Absolutes Mehr	18
gewählt ist	Luzia Capanni
Erreichte Stimmen	28

4 Geschäftsbericht 2024; Genehmigungen

Eintreten ist unbestritten.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Ein interessanter Geschäftsbericht liegt vor. Die Erarbeitung dieses Dokuments nimmt viel Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund soll das auch mit angemessener Wertschätzung gewürdigt werden. Wenn man 20 Jahre zurückschaut - damals sah dieser Bericht noch ganz anders aus. Der Bericht war einzig ein Fliesstext. Es waren keine Bilder und Grafiken enthalten und

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

die behandelten Geschäfte wurden eher oberflächlich behandelt. Vor allem der Verwaltung wird herzlich für das Verfassen des qualitativ hochwertigen Geschäftsberichts gedankt. Die Fraktionen, Einwohnerräte und Gemeinderäte werden darum gebeten, das Nachschlagewerk nicht einfach abzugeben, sondern dies zu nutzen, um sich in verschiedene Themen einzuarbeiten. Auch eine gewisse Aktualität kann damit erreicht werden. Ich bitte um eine positive Kenntnisnahme des Berichts.

Reinhold Brand, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FDP): Die FiGPK hat den umfangreichen Geschäftsbericht 2024 zur Kenntnis genommen und gelesen. Die FiGPK bedankt sich bei der Verwaltung für den ausführlichen Geschäftsbericht. Bei der Musikschule Windisch konnte die Schülerzahl, entgegen dem schweizweiten Trend, auf 460 Personen gesteigert werden. Von dieser Anzahl ist rund ein Viertel aus den kleineren Nachbargemeinden.

Detailberatung

Jonathan Schibli (EVP): Als erstes möchte ich mich bei der Verwaltung für den schon seit Jahren sehr gut verfassten Rechenschaftsbericht bedanken. Er zeigt auf, dass Windisch eine lebendige Gemeinde ist, in der sich viele Leute, haupt- oder ehrenamtlich, für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Der Bericht zeigt das breite Themenspektrum auf, in welchem sich der Gemeinderat betätigt. Der Rechenschaftsbericht zeigt all diese Bestrebungen und würdigt sie. Die Fraktion der EVP stimmt dem Bericht zu.

Florian Kurmann (GLP): Die GLP bedankt sich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Geschäftsbericht 2024. Hervorgehoben wird die aktive Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen. Der Einwohnerrat aber auch die Bevölkerung haben die Möglichkeit an verschiedenen wichtigen Projekten und Workshops teilzunehmen. Stadtraumentwicklung, Finanz-Workshop, EW-Workshop oder Energiestrategie sind nur ein paar Beispiele. Diese Prozesse sind bereichernd und vermitteln wertvolles Fach- und Hintergrundwissen. Die Partizipation fördert die Transparenz, stärkt das Vertrauen in politische Prozesse und trägt dazu bei, dass Entscheidungen besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung abgestimmt sind. Beim Sammeln von Unterschriften wurde vorgeworfen, dass in Windisch in vielen Bereichen nichts funktioniere. Auf Nachfrage wurden ein paar Projekte mit Stolpersteinen erwähnt. Viele Menschen in Windisch sind engagiert und arbeiten hart daran, dass die Gemeinde funktioniert und sich auch stetig verbessert. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in diesem Jahr finden wir es wichtig, dass in Diskussionen und Statements nicht vergessen wird, auch die positiven Aspekte von Windisch hervorzuheben und aufzuzeigen. Bei der Bevölkerung bleibt gegebenenfalls nur die schlechte Seite hängen.

Luzia Capanni (SP): Der Geschäftsbericht zeigt eindrücklich die Vielfalt der Aufgaben und Tätigkeiten aber auch die Probleme der Gemeinde Windisch vom Jahr 2024 auf. Es ist ein interessantes und anregendes Dokument. Vielen Dank den Verfassenden. Der Bericht hat erneut an Qualität zugelegt. Dennoch bestehen weiterhin Unterschiede zwischen Ausführungen der einzelnen Abteilungen. Beispielsweise werden im Kapitel der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine Vielzahl von Abkürzungen verwendet, AdF, EK-Gruppenführer, RBK, ZSO etc. – ja, wir wissen, dass es in diesem Bereich Standard ist. Der Lesbarkeit wird damit aber kein Dienst erwiesen.

Der Bericht führt uns klar vor Augen: In Windisch wird geplant und gebaut. Mit der Schulanlage Dohlenzelg entsteht nicht nur ein Generationenprojekt. Beim Bahnhof Brugg Windisch ist das grösste bahnhofsnahes Entwicklungsgebiet im Aargau in Planung. Es wird auch viel in die Werterhaltung von gemeindeeigenen Liegenschaften investiert, wie bspw. in Schulhäuser, dem Bossarthaus und dem Gemeindehaus. Wahrscheinlich auch, weil es dafür Zeit ist. Die SP erachtet dieses Vorgehen als zielführend und verantwortungsvoll. Nicht in die Werterhaltung zu investieren hat zwar kurzfristig ein Kosteneinsparungen zur Folge, langfristig zahlt sich das aber nicht aus.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Der Situation am Bahnhof Brugg Windisch wird ein Kapitel gewidmet. Wir sind gespannt über den aktuellen Stand des Pilotprojekts durch Hope, welches vom Kanton finanziert wird. Genauso interessiert uns, wie eine mögliche Weiterführung und ein Ausbau geplant und finanziert werden sollen.

Über die HPS Windisch wird ausführlich berichtet und Optimierungspotential eruiert. Unter anderem im Zuweisungsprozess. Der Behinderungsgrad der Kinder und Jugendlichen bei der Aufnahme scheint eine relevante Rolle zu spielen – dies an einer Öffentlichen Schule. Da stellt sich einerseits die Frage, ob an der HPS Windisch genügend ausgebildete Personal verfügt. Und andererseits, wie es sein kann, dass die Pauschalen je nach Behinderungsgrad nicht kostendeckend sind.

Dem Bericht kann entnommen werden, welcher Beitrag die Abteilung Gesellschaft für alle Generationen und die berufliche und gesellschaftliche Integration leistet. Da wird professionelle Arbeit gemacht. Aktuell hat dies auch eine positive Wirkung auf den Budgetabschluss. Die SP möchte anregen den Geschäftsbericht auch interessierten Windischerinnen und Windischern mit dem Newsletter zugänglich zu machen. Einerseits um der Bevölkerung die Aufgaben einer Gemeinde und damit auch das Verständnis für Abläufe sowie die vielseitigen Beteiligungsmöglichkeiten näher zu bringen. Ob dies allerdings mit dem Geschäftsbericht möglich ist, ist uns unklar.

Oft werden Namen genannt, wie beispielsweise Mutterschaftsurlaub von einer Mitarbeiterin oder die Mutationen bei der Aufgabenhilfe. Warum werden Mitarbeitende konkret mit Namen genannt und andere nicht? Geht es um eine Würdigung, so sehen wir andere Möglichkeiten im Geschäftsbericht.

Die SP-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement für die Gemeinde Windisch und auch allen Personen, welche sich auf unterschiedliche Art und Weise für die Gemeinde Windisch einsetzen und damit zu einer aktiven Gemeinde beitragen. Dies sind beispielsweise Menschen, die sich in Arbeits- und Echogruppen oder Kommissionen einbringen, als Trainerin oder Trainer in Sportvereinen tätig sind oder Jugendgruppen (wie JUBLA oder CEVI) leiten und damit ein wertvolles Freizeitprogramm und Ferienwochen für Windischer Kinder ermöglichen, aber auch der Kulturkreis, Vindonissa-Sängerinnen oder die Musikgesellschaft Eintracht, welche die Kultur in Windisch bereichern, auch Fahrerinnen und Fahrer für den Senioren-Fahrdiensten tragen dazu bei, dass Seniorinnen mobil bleiben.

Die SP nimmt den Jahresbericht zu Kenntnis und stimmt diesem zu.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Die Mitte bedankt sich bei allen Beteiligten für den ausführlichen Bericht. Er ist, wie mittlerweile jedes Jahr, interessant, spannend zu lesen, sehr aufschlussreich und auch lehrreich.

Zu Florians Hinweis: Die negativen Stimmen kommen von denjenigen, welche sich nie für Fronarbeit zur Verfügung stellen. Es ist viel einfacher zu kritisieren, anstatt sich selbst um Themen zu bemühen. Dabei ist Politik spannend und lehrreich, Vereinsarbeit sehr wertvoll. Also wegen dem Sitzungsgeld sind wir nicht im Einwohnerrat aktiv. Die Vereinsarbeit geht in das gleiche Kapitel. Wir sind auf diese Vereine angewiesen und es braucht in jedem Verein Freiwillige, welche sich für ein Amt zur Verfügung stellen. Zum Teil gibt es mehr Arbeit, manchmal auch weniger. Für das Wohl von allen sollen möglichst viele Menschen für Freiwilligenarbeit motiviert werden.

Die Mitte wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen wie folgt

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Geschäftsbericht 2024.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) bittet Marco Wächter darum, die Würdigungen des Einwohnerrates und den Dank an das Verwaltungspersonal weiterzuleiten.

5 Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2024; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Das Budget 2024 ging von einem Verlust von CHF 1,684 Mio. aus. Es darf nun ein positives Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 113'683 empfangen werden. Das Ergebnis ist eine Punktlandung. Es besteht ein kleiner Gewinn, wie es sein sollte. Auch wenn viele Punkte im Rechnungs- und Geschäftsbericht erläutert sind, sollen einige Positionen besonders hervorgehoben werden. Auch mit dem positiven Abschluss muss man sich der angespannten finanziellen Situation von Windisch bewusst sein. Gründe für den guten Rechnungsabschluss sind die folgenden Punkte:

- Mehrertrag über alle Steuerarten, insbesondere bei den juristischen Personen und der Grundstückgewinn-Steuer. Total liegt ein Mehrertrag von CHF 964'560 vor. Der Mehrertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern ist mit Vorsicht zu geniessen. Ein Anteil von CHF 1 Mio. beruht auf einmaligen Kapitalsteuern, z.B. von Leuten, welche sich Säule 3A-Gelder auszahlen liessen. Als Vergleich waren dies im Jahr 2021 238 Einwohner, wo dies zutraf und im 2024 353 Personen. Das heisst es gibt eine Einmalzahlung und im Folgejahr fehlt dieser Betrag.
- Ein weiterer Punkt ist die Steuerkraft der Gemeinde Windisch. Diese liegt, auch wenn es sich um eine grosse Gemeinde handelt, weiter unter dem Kantons-Durchschnitt. Windisch ist bei CHF 2'369 pro Einwohner, im Gegensatz zum Kantons-Durchschnitt von CHF 2'923 pro Einwohner. Bei 8'000 Einwohnern sind Mindereinnahmen von rund CHF 400 pro Person nicht unwesentlich.
- In der Materiellen Hilfe wurde mit einem Netto-Aufwand von CHF 1,55 Mio. gerechnet. In der Rechnung kam ein Betrag von CHF 988'600 zustande. Auch hier resultierte ein Minderaufwand von CHF 561'000. Gründe für die Minderaufwendungen liegen vor allem in der Reduktion der Fallzahlen. Dies kann auf die gute Arbeit im Bereich Gesellschaft zurückgeführt werden. Mit gutem Einsatz konnten möglichst viele Leute wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Die Pflegefinanzierung war auch im Jahr 2024 wieder ein Thema. Im Jahr 2024 war eine hohe Steigerung der Restkosten-Finanzierung von CHF 567'000 zu verzeichnen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich soll von der Politik nach wie vor gut beobachtet werden. Dem soll Beachtung geschenkt werden, sodass in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden können. Gründe für die hohen Pflegekosten, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, können auf viele ältere Einwohner zurückgeführt werden. Es gibt gute Angebote in Windisch für das Wohnen im Alter. Zum anderen ist ein hoher Anstieg der ambulanten Kosten zu verzeichnen. Die Kosten stiegen von CHF 114'000 im Jahr 2020 auf CHF 329'000 im Jahr 2024. Unter den ambulanten Kosten werden vor allem Betreuungsleistungen erfasst, welche von Spitex-Organisationen erbracht werden. Spitex-Organisationen, welche 24-Stunden-Dienstleistungen erbringen, sind wichtig, die Kosten dafür tragen aber die Gemeinden. Ein weiterer Grund für den Kostenanstieg ist, dass Familienangehörige für die Pflege der Angehörigen angestellt wurden. Vor allem dieser Entwicklung muss Beachtung geschenkt werden. Hier müssen der Bund und der Kanton einen Weg finden, wie das Controlling über die Leistungserbringer und vor allem über die Entschädigungs-Richtlinien eingefordert werden kann. Anders ist dies fast nicht zu bewerkstelligen. Auch andere, kleinere Gemeinden spüren inzwischen Auswirkungen in diesem Bereich. Vorstösse der Vertretenden im Grossen Rat wurden gemacht und sind bekannt. Diese Vorstösse gehen in die richtige Richtung

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

und sind sehr wertvoll. Der Kanton soll darauf hingewiesen werden, damit die Gemeinden Unterstützung erhalten können. Von Seite der Gemeinden werden Gespräche mit der Gemeindeammänner-Vereinigung geführt. Die Kostensteigerungen treffen mehr und mehr auch andere Gemeinden. Es stellt sich die Frage, ob sich eine Regierung diese Entwicklung leisten kann. Die Gemeinden müssen diese Kosten übernehmen und müssen dies allenfalls über den Steuerfuss ausgleichen. Diesem Teil soll im Aufgaben- und Lastenausgleich Beachtung geschenkt werden.

- Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass nicht der ganze Betrag verwendet wurde. Dies heisst nicht, dass Leistungen nicht erbracht wurden. Beim Neubau der Schulanlage Dohlenzelg wurde von CHF 11 Mio., ein Betrag von CHF 4 Mio. noch im Jahr 2024 verbucht. Die übrigen Zahlungen sind in der Zwischenzeit auch eingegangen und im Jahr 2025 wird es diesbezüglich noch eine Veränderung geben. In der Klosterzelgstrasse wurden grosse Investitionen getätigt. Ein weiterer grosser Punkt war die Informatik der Schule. Mit der erwirtschafteten Selbstfinanzierung von CHF 2,3 Mio. kann ein Investitionsanteil von 36% selber finanziert werden. Dies führte dazu, dass das Netto-Vermögen auf knapp CHF 3 Mio. gesunken ist, was aktuell CHF 285 pro Einwohner ergibt.
- Die Spezialfinanzierungen sind immer ca. im gleichen Umfang. Die meisten Selbstfinanzierungsgebiete haben ungefähr ein konstantes Vermögen. Die Ausnahme ist die HPS. Bei der HPS werden die Beträge für die Immobilien der Standortgemeinde nicht als Gesamtbetrag überwiesen, sondern im jährlichen Abschreibungsbereich. Aufgrund von grösseren Investitionen bewegen wir uns da eher im negativen Bereich.

Gesamtheitlich können wir auf einen guten Rechnungsabschluss blicken. Der Verwaltung wird für die Transparenz und das grosse Kostenbewusstsein gedankt. Es wird darauf geachtet, dass allfällige Positionen, welche nicht im Budget geplant sind, abgetauscht werden können oder auf ein Folgejahr verschoben werden. Dieser Budget-Disziplin ist zu danken, dass die Kosten im Griff gehalten werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Reinhold Brand, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FDP): Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde weist im Gesamtergebnis einen Gewinn von CHF 113'684 aus, wobei im Budget ein Verlust von CHF 1.68 Mio. prognostiziert wurde. Dies entspricht einer Differenz von rund CHF 1.8 Mio. Für das Budget 2026 wird erwartet, dass nicht ein Verlust von CHF 3 Mio. budgetiert wird. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit weist einen Verlust von CHF 340'000 aus. Die budgetierten Investitionen in der Höhe von CHF 13.7 Mio. wurden nur im Umfang von CHF 7.1 Mio. ausgeschöpft, was in erster Linie auf aufgeschobene Rechnungsstellungen beim Schulhausneubau Dohlenzelg im Umfang von CHF 5.65 Mio. zurückzuführen ist. Die Investitionssumme wird 2025 entsprechend höher ausfallen.

Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen und Informationen beurteilt die FiGPK den Projektstand beim Grossprojekt Neubau Schulhaus Dohlenzelg als unproblematisch. Das Projekt bewegt sich finanziell und zeitlich im vorgegebenen Rahmen. Die Projektführung erfolgt umsichtig, nachhaltig und transparent. Zusätzliche materielle oder formelle Massnahmen in aufsichtsrechtlicher oder kontrollspezifischer Hinsicht drängen sich nach Ansicht der FiGPK nicht auf.

Der Gemeinderat hat 2024 21 Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde im Umfang von insgesamt CHF 503'765 und 5 Nachtragskredite zu Lasten der Spezialfinanzierungen im Umfang von CHF 681'015 gesprochen.

Die FiGPK erlaubt sich im Zusammenhang mit den Nachtragskrediten den Hinweis auf die gesetzliche Kompetenzordnung, wonach in erster Linie der Einwohnerrat für die Bewilligung derartiger Kredite zuständig ist und dem Gemeinderat nur unter der Voraussetzung zeitlicher Dringlichkeit eine entsprechende Kompetenz zukommt. Die FiGPK ist der Ansicht, dass bei untergeordneten Beträgen das Kriterium der zeitlichen Dringlichkeit grosszügiger gehandhabt werden kann, dass aber bei Zusatzkrediten im

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

höheren sechsstelligen Bereich eine zeitliche Dringlichkeit und eine Abweichung von der grundsätzlichen Kompetenzregelung sorgfältig zu klären und zu begründen sind. Es wurde einige Male festgestellt, dass ein Entscheid durch den Einwohnerrat noch möglich gewesen wäre.

Diverse Kennzahlen haben sich weiter verschlechtert. Insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit lediglich 36% im ungenügenden Bereich von <50%. Die prognostizierten Defizite für die kommenden Jahre haben sich jedoch, dank des gegenüber Budget besseren Ergebnisses, leicht reduziert.

Die FiGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Detailberatung

Eliane Frei (Grüne): Im Namen der Fraktion der Grünen danken wir dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die sorgfältige Aufarbeitung des Rechnungsjahres 2024 und auch für den Bericht. Die Unterlagen sind umfangreich und gut verständlich – das schafft Transparenz und Vertrauen in die Arbeit. Dass die Rechnung deutlich besser abschliesst als erwartet, freut uns. Es zeigt, dass die Gemeinde ihre Finanzen auch in einem herausfordernden Umfeld im Griff hat und verantwortungsvoll mit den verfügbaren Mitteln umgeht. Besonders erfreulich ist für uns, dass nach dem Unterbruch bei der Klimastrategie nun wieder Bewegung in dieses wichtige Thema kommt, nachdem dieses Projekt gestoppt wurde. Wir hoffen, dass daraus konkrete und wirksame Massnahmen entstehen.

Natürlich beschäftigt auch uns der starke Anstieg der Pflegekosten. Zusammen mit der hohen Abhängigkeit von einmaligen Steuererträgen zeigt sich hier, dass der finanzielle Spielraum auch in Zukunft unter Druck bleibt. Trotzdem bleibt der Gesamteindruck positiv: Die Gemeinde hat vieles gut gemacht, Prioritäten gesetzt und vorausschauend gehandelt. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Rechnungsabschluss zu.

Jonathan Schibli (EVP): Als erstes möchte ich mich bei der Verwaltung und speziell beim Leiter Finanzen für die saubere Rechnungsführung und die gut erläuterte Rechnungsbotschaft bedanken. Es ist erfreulich einen solchen Abschluss vorliegend zu haben und mit den aktuell anstehenden Investitionen hilft unserer Gemeinde jeder Franken, der nicht fremdfinanziert werden muss. Es ist erfreulich, dass in den Bereichen, welche auf Gemeindeebene beeinflussbar sind, Anstrengungen unternommen werden, um das wirtschaftliche Ergebnis zu optimieren, z.B. bei der Mat. Hilfe. Wichtig ist, dass der Einwohnerrat, der Gemeinderat und die Verwaltung konsequent sparsam weiterarbeiten und sich nicht auf einem guten Rechnungsabschluss ausruhen, auch, weil der gute Abschluss teilweise auf einmalige Zahlungen zurückzuführen ist. Die EVP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Die Mitte ist erfreut, dass sich die Rechnung, entgegen der Prognose, in eine bessere Rechnung entwickelt hat. Es zeigt sich eine starke Diskrepanz zwischen direkt beeinflussbaren Ausgaben, die man sehr gut im Griff hat, und den nicht bzw. wenig beeinflussbaren Ausgaben, wie z.B. Gesundheitskosten. Letztere wachsen sehr stark, hier ist die Gemeinde machtlos.

Die Restkosten für die stationäre Pflege stiegen gegenüber dem Vorjahr um eine horrende Zahl und auch die Kosten für die ambulante Pflege nehmen zu. Es braucht den politischen Vorstoss auf kantonaler Ebene. Auch wir bitten um die Unterstützung im Grossen Rat. Die Kosten sollen möglichst schnell, in absehbarer Zeit, anders abgerechnet werden können. Die Zentrumsgemeinden, welche ein grösseres Angebot haben, werden übermässig belastet.

Das Rechnungsergebnis hängt auch mit den Lehrerlöhnen zusammen, welche tiefer als budgetiert abgerechnet werden konnten.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Die erfolgreiche Arbeit des Sozialdienstes – fast CHF 1 Mio. weniger Aufwand als budgetiert – verdient eine grosse Würdigung.

Der Steuerertrag ist wesentlich höher ausgefallen, als zurückhaltend budgetiert. Ins Gewicht fallen Sondersteuern, die durch die Auszahlung der PK anfallen. Diese Beträge werden in späteren Jahren fehlen, denn wegen der privilegiert besteuerten Kapitalabfindungen werden zukünftig weniger Renteneinkünfte anfallen. Deshalb ist die zukünftige Steuerentwicklung nicht unproblematisch. Dies kann nicht einfach budgetiert werden.

Die HPS – wir verweisen auf den FiGPK Bericht – ist risikobehaftet. Wir bitten den Gemeinderat, sich beim Kanton mit grossem Nachdruck für eine ausgeglichene Finanzierung einzusetzen. Auch hier übernimmt Windisch die Zentrumsfunktion, was gut aber kein Finanzvorteil ist.

Das gegenüber dem Budget wesentlich positiver ausgefallene Rechnungsergebnis beruht auf einigen einmaligen, ausserordentlichen Ereignissen, vor allem grad auch beim Ertrag. Es heisst deshalb seitens Gemeinde, aber auch seitens des Einwohnerrats, den Kosten nach wie vor ein spezielles Augenmerk zu schenken. Die Finanzlage von Windisch lässt keinen Spielraum für «nice-to-have» zu. Die Ausgaben müssen straff gehalten werden. Den Ausgaben muss weiterhin ein notwendiges Augenmerk geschenkt werden.

Wir danken auch den FiGPK-Mitgliedern für den aufschlussreichen Bericht und überhaupt die dahintersteckende Arbeit. Die FiGPK musste mit zu wenig Mitgliedern Zusatzsitzungen durchführen. Die Mitte wird der Rechnung 2024 zustimmen.

Luzia Capanni (SP): Alle Jahre wieder – auch dieses Jahr schliesst die Rechnung erfreulicherweise besser ab als budgetiert. Nach zwei Jahren mit kleinem Verlust, weist die Rechnung 2024 wieder einen kleinen Gewinn statt des budgetierten Verlusts aus. Zu diesem positiven Ergebnis haben einmaligen Sondereffekte geführt – wie bereits von meinen Vorrednerinnen mehrfach ausgeführt. Besonders hat aber der Rückgang bei der Materiellen Hilfe zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Windisch profitiert hier von der professionellen Arbeit der Abteilung Gesellschaft. Die Kosten der Materiellen Hilfe können aber auch der trotz professioneller Arbeit wieder ansteigen, weil persönliche Schickale hinter jeder finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe steht.

Bei den nicht beeinflussbaren Ausgaben sieht es düsterer aus. Insbesondere die stationären und ambulanten Pflegerestkosten belasten die Finanzen der Gemeinde Windisch stark. Es sind mittlerweile 11 Steuerprozent. Eine Stagnation der Kosten ist leider nicht in Sicht. Heidi Ammon hat hier schon viel gesagt. Ich halte mich deshalb kurz.

Windisch zahlt im Vergleich zum kantonalen Mittel deutlich mehr an die Pflegerestkosten. Der Grosse Rat hat eine entsprechende Motion überwiesen, welche fordert, die Pflegerestkosten pro Kopf über den ganzen Kanton zu finanzieren. Das würde mittelfristig das Budget der Gemeinde Windisch um eine halbe Million jährlich entlasten. Dies wird mittelfristig passieren und die Kosten werden vorerst weiter ansteigen.

Seit einiger Zeit können auch Angehörige, welche die Pflege von Kranken und Betagten ausrichten, eine Entschädigung für ihre Arbeit mit einer Anstellung über eine Spitex-Organisation beantragen. Dies ist eine sinnvolle Regelung. Es führt aber dazu, dass das Budget zusätzlich belastet wird. Störend ist dabei vor allem, dass private Spitex-Organisationen in diesem Bereich auf Kosten der Pflegenden, der Gemeinde und der Krankenkassen einen grossen Gewinn erwirtschaften. Ein anschauliches Beispiel dazu

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

lässt sich in der Aargauer Zeitung vom April 2023 finden. Die Kosten dazu werden dort aufgelistet. Für langfristige Lösungen muss aber weiter auf kantonaler und nationaler Ebene gerungen werden.

Der Gemeinderat nennt bei den Mehrausgaben auch die Sicherheit bzw. Suchtproblematik am Bahnhof. In der Finanzstrategie hat sich der Gemeinderat zwar folgende Richtlinie gesetzt: «Wir setzen uns für einen fairen Kostenteiler bei Zentrumsaufgaben und gemeindeübergreifenden Projekten ein». Bei der Sicherheitspatrouille ist dies aber scheinbar noch nicht gelungen. Die SP wünscht sich diesbezüglich mehr Engagement vom Gemeinderat.

Windisch hat im kantonalen Vergleich einen tiefen Pro-Kopf Steuerertrag und gleichzeitig auch als Zentrumsgemeinde viele Aufgaben zu lösen. Daher ist es weiterhin unerlässlich, die vorhandenen Mittel gezielte und effiziente einzusetzen. Windisch hat aber aufgrund der Lage und Struktur auch ein bedeutendes Entwicklungspotential. Aber auch das erfordert gewisse Investitionen in die Zukunft, damit Windisch für die Einwohnenden attraktiv bleibt. Wenn alle Projekte und Vorhaben finanzpolitischen Überlegungen untergeordnet werden, kann keine Gemeinde gedeihen. Die SP setzt sich für einen langfristig ausgeglichenen Gemeindehaushalt ein. Wobei das oberste Ziel dieser Finanzpolitik eine nachhaltige Entwicklung einer aktiven Gemeinde bleiben soll, wo der Windischer Bevölkerung und allen Generationen ein lebenswertes Umfeld bietet und die den heutigen und zukünftigen Unternehmen ein verlässlicher Partner ist.

Die Fraktion bedankt sich bei der FIGPK für die Arbeit und den ausführlichen Bericht. Ein ganz besonderer Dank geht an die Finanzverwaltung für die klare Rechnungsführung und an die gesamte Verwaltung für den umsichtigen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Die SP wird der Rechnung 2024 zustimmen.

Philipp Umbricht (FDP): Ein grosser Dank für die saubere Rechnungsführung geht an Michael Schleuniger, sein Team und alle weiteren Beteiligten. Für die Ausgaben-Disziplin wird zudem allen Mitarbeitenden der Gemeinde gedankt. Viele kleine Einsparungen und Verbesserungen zählen sich zusammen und führen schlussendlich zu einem besseren Ergebnis. Das Jahresergebnis 2024 macht Freude. Eine Verbesserung von CHF 1,8 Mio. konnte erreicht werden. Es lohnt sich ein zweiter Blick auf die Rechnung. Das rosige Bild trägt dabei. Die Spezialfinanzierungen sind stabil, einzige Ausnahme ist die Abwasser-Kasse, welche im Moment noch zu viel Geld besitzt, was sich aber in Zukunft auch verbessern soll. Der betriebliche Aufwand übersteigt schon seit Jahren den betrieblichen Ertrag. Im 2024 waren es rund ein Drittel einer Million, im 2023 war es eine halbe Million und im 2022 war es über eine Million. Dieser Teil der Rechnung stellt den eigentlichen Konsum der Gemeinde dar, dieser Anteil wird benötigt, damit die Gemeinde überhaupt überleben kann. Im Vergleich zum privaten Haushalt sind dies die Ausgaben für alltägliche Einkäufe und Besorgungen. Dieses Geld ist nicht mehr vorhanden, wenn es benötigt wurde. Wenn mehr ausgegeben wie eingenommen wird, wird das zusätzliche Geld vom Vermögen genommen. Dieses Geld fehlt in der Zukunft. Es kann weiterhin gehofft werden, dass das Ergebnis, dank ausserordentlicher Erträge, weiterhin aufgeht. Das Hoffen auf ausserordentliche Erträge ist nicht nachhaltig. Von Seite der FDP wird gefordert, dass die betriebliche Rechnung ausgeglichen sein muss. Dabei sind der Gemeinderat und der Einwohnerrat gefordert. Neue Ausgaben sollen nur noch genehmigt werden, wenn diese nachhaltig gegenfinanziert sind. Der Geschäftsbericht zeigt auf, dass die Gemeinde Windisch viel macht, fast alles davon ist sinnvoll. Es stellt sich aber die Frage, ob die Kosten in Zukunft noch gestämmt werden können und ob dies gewünscht ist. Das Freibad als Beispiel: Es wurde im vergangenen Jahr ein Verlust von CHF 462'000 geschrieben. Eintritte in der Höhe von knapp CHF 45'000 wurden eingenommen. Windisch hat somit jeden Freibad-Eintritt mit CHF 10 subventioniert, bei einem Einzeleintritt von CHF 6. Es stellt sich die Frage, ob dies so bleiben muss. Als zweites Beispiel der Campussaal: Es wurde eine Defizit-Garantie von CHF 190'000 gesprochen und bezahlt. Die Besucherzahl des Campussaals nach Geschäftsbericht lag bei 19'000. Jeder Campussaal-Besucher, egal woher, wurde mit Windischer Steuergeldern in der Höhe von CHF 10 subventioniert. Zudem wird von Brugg auch noch ein etwas höherer Beitrag bezahlt.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Die steigenden Pflegekosten stellen ein Problem für die Gemeinde Windisch dar. Eine Besserung von Seite des Kantons kann in zwei Jahren erhofft werden. Die Gemeinde Windisch ist attraktiv für ältere Leute, welche später vielleicht pflegebedürftig werden. An dieser Entwicklung ist die Gemeinde Windisch aber nicht unschuldig. Es wurde darauf hingewirkt, dass es kleinere Alterswohnungen gibt, welche attraktiv sind. Es gibt auch die Sanavita AG, welche ein gutes und sinnvolles Angebot hat. Die Kosten für das zukunftssträchtige Angebot werden aber vom Steuerzahler übernommen. Es muss bedacht werden, dass die Sanavita AG zu $\frac{3}{4}$ der Gemeinde Windisch gehört.

Die ambulanten und privaten Pflegeleistungen: Es ist richtig, dass Privatpersonen, welche ihre Verwandten pflegen, dafür entschädigt werden. Es gibt bei den Privaten vermutlich grosse Gewinne. Es stellt sich da die Frage, warum das mit der öffentlichen Spitex nicht auch gemacht wird. Man könnte von der eigenen Infrastruktur profitieren und der Gewinn bliebe der Gemeinde. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten und es muss nicht auf die kantonale Politik gewartet werden.

Der Normsteuerertrag müsste erhöht werden. Wenn der kantonale Mittelwert erreicht werden könnte, wären dies Mehreinnahmen von ca. CHF 2 Mio. jährlich, was viel ausmachen würde. Es stellt sich die Frage, wie dies erreicht werden kann. Eine attraktive Gemeinde mit guten Angeboten und einer nachhaltigen Entwicklung sind dabei sicher wichtig. Was es dafür aber in erster Linie braucht sind Wohnungen. Wenn gute Steuerzahler in Windisch keine Wohnung finden, dann kommen sie nicht nach Windisch. Hier bestehen Möglichkeiten in den nächsten Jahren. Es sind viele Gestaltungspläne in Bearbeitung. Es gibt private Bauprojekte, welche bevorstehen. Hier muss Beachtung geschenkt werden, dass diese Projekte vorankommen und dass gute Steuerzahler gewonnen werden können. Ein guter Steuerzahler zeichnet sich dadurch aus, dass er mehr Steuern zahlt, als dass er Leistungen bezieht.

Beim Personal der Schule Windisch wurde festgestellt, dass im Schuljahr 2022/2023 1,32 Stellen verfielen. Dabei handelt es sich um bewilligte Stellen vom Kanton. Diese konnten in das folgende Schuljahr übertragen werden, wurden dort aber auch nicht benötigt. Dies darf nicht passieren, vor allem nicht, wenn die Schule nicht übermässig dotiert ist.

Bei den Verkehrsbussen wurden Mehreinnahmen erzielt. Es stellt sich bei den Massnahmen die Frage, ob die Kontrollen der Verkehrssicherheit dienen oder ob diese finanzielle Mehreinnahmen mit sich bringen sollen.

Die FDP wird der Rechnung 2024 zustimmen.

Nadja Sträuli (GLP): Wir danken der Verwaltung, insbesondere der Finanzabteilung für die saubere Rechnungsführung und loben die hohe Ausgabendisziplin, welche die tagtägliche Arbeit der gesamten Verwaltung auch erschweren kann.

Ich schliesse mich vielen Voten meiner Vorrederinnen an. Zwei Punkte möchte ich hervorheben:

- Wir müssen die Kostenkontrolle weiterhin eng führen. Das heisst auch keine Rahmenkredite ohne entsprechende Strategie und eine projektorientierte Kostenkontrolle. Dies ist eine Überlegung für die Rahmenkredite in Zukunft.
- Bezüglich der Gesundheitskosten möchte ich uns alle in die Pflicht nehmen. Wir Bürger hätten in den letzten Jahren mehrfach die Chance gehabt mittels Volksabstimmungen die Weichen für Kostenkontrolle im Gesundheitssystem zu stellen. Ich spreche von einer Einheitskasse oder der Abstimmung der Pflegefinanzierung. Also wenn die nächste Pflegefinanzierungs-Abstimmung kommt, denkt doch auch an unser Gemeindebudget.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Wir danken herzlich für das Verfassen des Rechnungsabschluss. Die GLP wird dem Bericht zustimmen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2024.

6 Kreditabrechnung Erneuerung Klosterzelgstrasse; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Die Klosterzelgstrasse wurde nicht einfach erneuert und mit neuen Leitungen ausgestattet. Es wurde ein umweltfreundliches und baulich anspruchsvolles Projekt umgesetzt. Die neue Strasse sorgt für mehr Lebensqualität, weniger Hitzestress und für eine zukunftsgerichtete Infrastruktur. Der Einwohnerrat hat gesagt, dass es für die Leute sicherer, ruhiger und grüner werden soll, und dass was gegen die Hitze unternommen werden soll. Das Resultat daraus sind die Schwammstadt-Massnahmen. Dies entstand aus der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, dem Einwohnerrat, der Verwaltung, den Fachleuten und den Anwohnern. Die Bäume entsiegeln die Flächen und das Wasser versickert direkt im Boden. Windisch ist damit die zweite Gemeinde hinter Zofingen, welche dies so umgesetzt hat, was Anerkennung verdient. Das Bauen war nicht einfach. Es gab tiefe Gräben und wenig Platz, was vor allem beim Abwasser und bei den Baumgruben für Mehrkosten sorgte. Dank der möglichen Finanzierung über die Abwasser-Kasse konnte die Steuer-Kasse entlastet werden. Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Ueli Widmer, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (SP): Mit der offiziellen Einweihung der Klosterzelgstrasse konnte der Abschluss eines gelungenen und zukunftsgerichteten Projekts mit Pioniercharakter gefeiert werden. Die FiGPK hat bei der Prüfung der Kreditabrechnung festgestellt, dass es bei der Umsetzung und Projektumsetzung Probleme gegeben hat. Es kamen verschiedene Faktoren zusammen, welche für sich wohl nicht gross von Bedeutung gewesen wären. In der Gesamtheit wurde der Ablauf aber gestört und hat den Projektverantwortlichen einiges abverlangt. Die Faktoren führten zu einer Kostenüberschreitung von rund 12%. Es hätte auch schlimmere finanzielle Konsequenzen mit sich bringen können. Glücklicherweise gab es auch positive finanzielle Überraschungen. Aus diesem Grund empfiehlt die FiGPK bei zukünftigen grösseren Bauvorhaben ein umfassendes Risikomanagement. Risikobehaftete Bereiche müssen unbedingt frühzeitig abgeklärt werden. Trotz der kritischen Sicht anerkennt die FiGPK die Leistung der Beteiligten, welche das Projekt trotz der aufgetauchten Hindernisse zu einem versöhnlichen Ende geführt haben. Mit der Strassenplanung mit den Schwammstadt-Massnahmen wurde zudem Neuland betreten. Die FiGPK empfiehlt dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Erneuerung Klosterzelgstrasse zu genehmigen.

Detailberatung

Eliane Frei (Grüne): Die Grünen freuen sich sehr, dass die erste Schwammstadtmassnahme in Windisch so gut umgesetzt wurde. Es ist schön zu sehen, wie unser Antrag vom Einwohnerrat, vom Gemeinderat und von der Verwaltung unterstützt wurde – und dass wir gemeinsam etwas Zukunftsweisendes umsetzen konnten.

Die höheren Kosten, die entstanden sind, haben verschiedene Gründe – zum Beispiel der Baugrund, die Baumgruben oder die Abstimmung. Trotzdem haben wir viel daraus gelernt: Wenn wir künftig früh genug mit allen Beteiligten sprechen – und gleich zu Beginn alles gemeinsam anschauen, also die Gestaltung,

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

die Entwässerung und die Werkleitungen – dann können wir das nächste Projekt bestimmt effizienter und günstiger umsetzen.

Zusätzlich möchte ich dem Gemeinderat für die schöne Einweihungsfeier für die Bevölkerung danken. Die Anwohnerinnen und Anwohner waren sehr interessiert an dem im Untergrund verborgenen Geheimnis dieser neuen Strasse und haben natürlich auch den Apéro genossen.

In diesem Sinne danken wir für euren Mut, etwas Neues zu wagen und stimmen der Abrechnung mit Überzeugung zu.

Thomas Wernli (SP): Die Strasse zeigt ein schönes Bild und ist ein Beispiel, wie die Strassen in Windisch zukünftig aussehen könnten. Die Abwicklung, wie die Strasse gebaut wurde lässt allerdings zu wünschen übrig. Die Begründung für die erhöhten Kosten für gestalterische Massnahmen und höheren Kosten aufgrund des Baugrunds verstehe ich nicht, wenn man beachtet, dass die Elektrokosten eine Abweichung von 25% haben. Ich verstehe nicht, dass die Gemeinde nach einer Kreditbewilligung, wo eine Gestaltung vorausgesetzt wurde, eine Submission durchführt, obwohl klar ist, dass die Gestaltung einer Strasse Schnittstellen gibt. Dann wird keine Submission durchgeführt. Es könnte eine Submission durchgeführt werden, dass die Anbieter wissen, dass noch eine Gestaltung folgt. Die Submission hätte weggelassen werden können und hätte einen Nachtrag für die Gestaltung benötigt. Die Unternehmer hatten in einigen Bereichen freie Hand was nicht hätte so sein müssen.

Stefan Fehlmann (EVP): Im Namen der EVP wird dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Kreditabrechnung und für die gelungene Neugestaltung der Strasse gedankt. Auch wir sahen ein paar Unklarheiten, z.B. der Übergang von der IBB zu den Regionalwerken ist der Hauptgrund für die Mehrkosten bei der Elektrizität von 25% oder knapp CHF 100'000. Wir stimmen der FiGPK zu, dass es sich in Zukunft lohnt, bei solchen Projekten besser hinzuschauen. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 270'000. Wenn in Zukunft jede Strassensanierung von knapp 400 Metern CHF 2,5 Mio. kostet stellt das ein Problem dar. Dies sind Kosten von rund CHF 6'000 pro Meter. Die EVP stimmt der Abrechnung dennoch zu.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Erneuerung Klosterzelgstrasse“.

7 Kreditabrechnung Werterhalt und Ausbau im Netz des EW Windisch – Rahmenkredit 2021-2024; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Voten.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Werterhalt und Ausbau im Netz des EW Windisch – Rahmenkredit 2021-2024“.

8 Kreditabrechnung Massnahmen Genereller Wasserversorgungsplan – Rahmenkredit 2021-2024; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Voten.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Massnahmen Genereller Wasserversorgungsplan – Rahmenkredit 2021-2024“.

9 Kreditabrechnung Massnahmen Genereller Entwässerungsplan – Rahmenkredit 2021-2024; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Voten.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Massnahmen Genereller Entwässerungsplan – Rahmenkredit 2021-2024“.

10 Entschädigung Gemeinderat Legislatur 2026/2029; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Nach der ersten Lesung über die Entschädigung für die Exekutive 2026-2029 vom März, hat der Gemeinderat die Punkte, welche von den Fraktionen eingebracht wurden, aufbereitet und im Gemeinderat nochmal eingehend diskutiert. Heute unterbreitet der Gemeinderat die überarbeitete Version für die Genehmigung. Trotz der bereits geführten Diskussionen gehe ich noch auf ein paar Punkte ein.

Gemeinderat sein, bringt eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich. Er muss bereit sein, eigene Interessen zurückzustellen und sich zum Wohl der Gemeinde mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

einzubringen. Dies erfordert die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich in die unterschiedlichsten Themengebiete einzuarbeiten. So muss er sich zu Themen, wie Infrastruktur, Bildung, Finanzen, Umwelt, Kultur und Sozialem informieren und sich damit auseinandersetzen. Die Tätigkeit als Gemeinderat wird in einem Teil-Pensum neben der beruflichen und der Familien-Tätigkeit ausgeführt. Das kann in seiner Gesamtheit zu einem sehr hohen Zeit- und Arbeitsaufwand führen. Das heisst, zu einem Gesamtpensum von mehr als 100%. Neben Job, Exekutivamt und Familie die Life-Balance zu finden, ist eine wichtige Bedingung, um nicht nach kurzer Zeit bereits an die Leistungsgrenze zu stossen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Mitspracherecht und stellen Anspruch darauf, frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden. Partizipationsverfahren sind anspruchsvoll und brauchen vor allem personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Entscheidungen können aber auch nach sauber geführten Prozessen auf Widerstand stossen und können zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzungsphase führen. Die Gemeinde Windisch hat begrenzte finanzielle Mittel, muss aber dennoch eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringen. Der Gemeinderat muss Prioritäten setzen und teilweise unangenehme Entscheidungen treffen. Die Überalterung, Integration, Migration, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Mobilitätsfragen verlangen, dass der Gemeinderat sich ständig weiterbildet und neue Ansätze entwickelt.

Gemeinderat sein erfordert ein hohes Mass an Engagement, Fachkenntnissen und Fähigkeit, mit begrenzten Ressourcen und vielfältigen Interessen umzugehen. Die Gemeinde Windisch hat sich in den letzten Jahren nicht nur raumplanerisch mit der Verdichtung im Zentrum, sondern auch in seinem Verständnis der regionalen Zusammenarbeit zur Zentrumsgemeinde entwickelt. Die regionale Zusammenarbeit ist wertvoll und wichtig. In verschiedenen Bereichen ist spürbar, dass dies wichtiger wird, gerade auch für kleiner Gemeinden. Das Ganze ist aber zeitintensiv. Die zahlreichen und grossen Herausforderungen der Gemeinde Windisch können vom Gemeinderat nur so wahrgenommen werden, in diesem Zeitmanagement, weil die Gemeindeverwaltung fachlich und auch organisatorisch sehr gut aufgestellt ist. Dies erlaubt dem Gemeinderat, sich auf die strategische Ausrichtung zu fokussieren, ohne in die operative Ebene eingreifen zu müssen.

Die neue Empfehlung vom Gemeinderat zu der Entschädigung ist aufgrund der Rückmeldungen aus der ersten Lesung wie folgt: Das Pensum des Gemeindepräsidiums ist auf 80% festzulegen. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass diese Funktion eine sehr grosse zeitliche Flexibilität erfordert. Viele Veranstaltungen finden nicht nur tagsüber und am Abend statt, sondern auch an den Wochenenden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass mit diesem Pensum ein Teil der Tätigkeit nicht entschädigt ist. Somit verbleibt weiterhin ein ehrenamtlicher Anteil. Das Pensum vom Vizepräsidium soll auf 45% festgelegt werden. Damit wird die Abstufung zum Pensum vom Gemeindepräsidium nicht zu gross, was auch gewünscht wurde. Das bedingt aber, dass die Aufgaben zwischen dem Präsidium und dem Vizepräsidium neu aufgeteilt werden. Das Pensum der übrigen Gemeinderäte soll wie bis jetzt bei 35% verbleiben. Wo aber eine Anpassung erwartet wird, ist in der Kompetenzsumme. Sie soll von CHF 20'000 auf CHF 50'000 erhöht werden. Damit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Beanspruchung zwischen den Ressorts, einen gewissen finanziellen Ausgleich abzugelten.

Der Gemeinderat beantragt, dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen: «Die Jahresentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates werden ab der Legislaturperiode 2026-2029 wie folgt festgelegt: Das Gemeindepräsidium in einem Pensum zu 80% mit CHF 148'000. Das Vizepräsidium in einem Pensum zu 45% mit CHF 76'500. Drei Gemeinderäte in einem Pensum von je 35% mit gesamt CHF 168'000. Total CHF 392'000. Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum steigenden Zeitaufwand, hat der Gemeinderat eine Kompetenz-Summe von CHF 50'000 zur Verfügung. Diese kann er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann.»

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Ein weiterer Aspekt ist die Vergütung, da gibt es zu berücksichtigen, dass es nicht in allen Gemeinden so gehandhabt wird. Die wenigsten Gemeinden verlangen vom Gemeinderat, dass er die Sitzungsgelder aus den Kommissions- und Organisationstätigkeiten der Gemeinde abgibt.

Gemeinderatsmitglieder mit Kinderbetreuungspflichten erhalten zusätzlich eine Familienzulage im Rahmen der Personalverordnung, von CHF 40 pro Kind und Monat. Zusätzlich wird bei zusätzlichem Bedarf ein Beitrag an einen KITA-Platz für einen Tag pro Woche in der Höhe von CHF 50 pro Kind und Tag ausgerichtet.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es um eine nicht unwesentliche Erhöhung der Entschädigung geht. Er ist sich aber auch bewusst, dass die Entschädigung auf vier Jahre festgelegt wird, es gibt keinen Teuerungsausgleich und vor allem auch der spürbaren Mehrbelastung der vergangenen Jahre Rechnung trägt. Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Anträge zu genehmigen.

Detailberatung

Fabian Schütz (SVP): Wir haben das Geschäft erneut geprüft. Wir finden gut, dass der Gemeinderat vorschlägt, die Kompetenzsumme von 15% auf 30% zu erhöhen. Einige Punkte werden etwas kritisch angeschaut. Zum einen die höheren Ansätze für das Präsidium und das Vizepräsidium. Begründet wird das wie folgt: «Trotzdem gibt es Aufgaben, welche eng mit dem Gemeindepräsidium verknüpft sind und eine sehr hohe Verantwortung und Präsenz erfordern.» Mein Verständnis ist, dass die Präsenz über das Pensum abgedeckt werden soll und nicht über den Ansatz. Dass das Gemeindepräsidium mehr Verantwortung hat als jeder Gemeinderat, wird bezweifelt. Dem Antrag 4 Kinderzulagen wird die SVP nicht zustimmen. Bei einem Einkommen zwischen CHF 160'000 bis CHF 185'000 noch Betreuungszulagen zu beziehen, erscheint etwas kleinlich und diene keinem klaren Zweck. Insgesamt zeigt die Gemeindeumfrage, dass Windisch schon weit vorne dabei ist. Dies ist der Fall, obwohl der Gemeinderat, anders als in anderen Gemeinden, vor allem strategisch tätig ist und nicht operativ. Mein Verständnis zeigt auch, dass die Umfrage die Sitzungsgelder berücksichtigt, welche die Gemeinderäte behalten können. Die Qualität der Botschaft sei eher schwach. Es erschliesst sich nicht, warum 16 Seiten benötigt werden, um zu begründen, warum der Gemeinderat die Ansätze und Pensen erhöhen möchte. Die Botschaft sei insgesamt eher negativ geschrieben. Es klingt so, dass früher alles viel einfacher war und dass die Arbeit in der Privatwirtschaft einfacher wäre.

Ein Minimalpensum von 35% erscheint nicht Miliz-Tauglich. Ein 35%-Pensum kommt für selbständige oder Rentner in Frage und für Leute im öffentlichen Dienst. Für die grosse Mehrheit in einem Anstellungsverhältnis ist eine solche Pensum-Reduktion im Job fast nicht machbar. Dies zeigt sich auch im zurückhaltenden Interesse, wenn jeweils Vakanzen entstehen. Die SVP stellt den Antrag, dass das Gemeinderatspensum ohne Zusatzfunktion von 35% auf 25% reduziert wird. Die 3x 10% sind dafür der Kompetenzsumme gutzuschreiben. Der Gemeinderat ist so freier in der Zuteilung von Ressort und Pensen und er kann auch unter der Legislatur besser reagieren, wenn ein Ressort mal mehr belastet wird als ein anderes. Es soll nicht weniger Pensum geben, dieses soll aber flexibler verteilt werden können. Wenn der Gemeinderat sich Anfang Legislatur entscheidet, dennoch 3x 35% zu machen, wäre dies immer noch möglich. Im Antrag 1 wäre abzuändern: 3x CHF 40'000 je 25% und Antrag 2: Kompetenzsumme von CHF 100'000.

Stefan Fehlmann (EVP): Die EVP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Botschaft. Das neue Format mit den zwei Lesungen kam gut an. Dem Gemeinderat wird gedankt, für das Eingehen auf die Voten aus der ersten Lesung. Die Kosten konnten ein wenig reduziert werden. Mit Blick auf die angespannte Finanzlage von Windisch ist die Anpassung der Entschädigung ein grosser Sprung. Unsere Empfehlung beim Vizepräsidium wären 40% statt 45% gewesen, dennoch ist die EVP mit der Vorlage einverstanden. Beim Antrag 2 sind wir etwas anderer Meinung. Die Kompetenz-Summe war

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

bisher bei CHF 20'000 und wurde nie voll ausgeschöpft. Neu soll die Kompetenzsumme auf CHF 50'000 erhöht werden. Die Summe beim Antrag 2 soll von CHF 50'000 auf CHF 25'000 reduziert werden.

Claudio Deragisch (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich für das Vorgehen mit der ersten Lesung. Die frühzeitigen Diskussionen haben Raum für Klärungen ergeben und einen sachlichen Austausch ermöglicht. Aus unserer Sicht hat die Verwaltung auch die Rückmeldungen aus dem Einwohnerrat ernstgenommen und sich weiter eigene Gedanken gemacht und in die Vorlage eingearbeitet. Dies zeigt Flexibilität und ein wirklicher Wille für partizipative Prozesse und Lösungserarbeitungen. Dies bringt als Resultat eine gute Zusammenarbeit mit sich.

Wir sind der Meinung, dass Windisch mit seinem Zentrum-Charakter, seinen vielen Bauprojekten und der Problematik rund um den Drogen-Hotspot am Bahnhof vielfältigere Herausforderungen wie andere Gemeinden hat. Damit sind die Verwaltung und der Gemeinderat auch stärker gefordert, auch auf der strategischen Ebene. Auch den personellen Ressourcen muss Rechnung getragen werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind wir über dem Benchmark. Es ist aber klar, dass wenn mehr Leistungen benötigt werden, dass auch mehr Mittel gesprochen werden müssen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die vorgesehenen Pensen inkl. Kompetenzsumme und die Löhne realistisch sind und der anspruchsvollen Aufgabe in der Gemeinde Windisch gerecht werden. Wir tragen die Erhöhungen mit, mit Bedacht aber mit dem Bewusstsein, dass gute öffentliche Arbeit gute Bedingungen braucht.

Isabelle Schneider (Grüne): Der Gemeinde wird für die vorliegende Botschaft gedankt. Der Vorstoss wird grundsätzlich begrüsst. Die zunehmende Komplexität der Aufgaben, die Herausforderung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, sind unbestritten. Zeitgemässe Rahmenbedingungen für die Exekutive sind daher sinnvoll. Die Gemeinde Windisch liegt im kantonalen Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden bereits bei der Entschädigung, wie auch bei dem Pensum, im oberen Bereich. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen wird der Vorstoss weiter ausgebaut. Wir erachten dies nicht als problematisch aber es rechtfertigt klar, eine höhere Erwartung an Einsatz, Belastbarkeit der zukünftigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber. Die neu geplante Entschädigung entspricht einem sehr guten Lohn. In der Privatwirtschaft wird bei solch einem Gehalt eine hohe Einsatzbereitschaft vorausgesetzt. Überstunden, Arbeiten am Abend oder am Wochenende sind dabei Teil des Berufsalltags und werden abgegolten durch einen hohen Lohn. Bei eingereichten Motionen im Einwohnerrat wird dann auch erwartet, dass es nicht heisst man sei überlastet. Wer eine Führungsrolle übernimmt muss der Verantwortung bewusst sein und auch über das vertraglich festgelegte Pensum hinaus arbeiten. Grundsätzlich bewerten wir den Vorschlag zur finanziellen Unterstützung von Gemeinderatsmitgliedern bei Betreuungspflichten als positiv. Was aber nicht als sachgerecht angeschaut wird, ist dass diese Unterstützung nur für Mitglieder des Gemeinderats vorgesehen ist. Eine faire Lösung müsste auch die übrigen Mitarbeiter der Gemeinde miteinbeziehen, welche weniger verdienen. Auch sie haben Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht nur die Exekutive. Zusammenfassend stehen wir dem Vorschlag mit Wohlwollen gegenüber. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind nachvollziehbar, vorausgesetzt sie gehen mit einem klaren Leistungsverständnis und dem Bewusstsein einher, dass ein öffentliches Amt auch ein persönliches Engagement erfordert.

Nadja Sträuli (GLP): Im Namen der GLP danken wir für die neu aufbereitete Botschaft. Es freut uns, dass einige Rückmeldungen aus der ersten Lesung aufgenommen und in die neue Vorlage eingeflossen sind. Wir begrüssen die moderate Erhöhung des Pensums der Gemeinderäte. Sie trägt zu einer realistischeren Abbildung des tatsächlichen Aufwands bei, der mit diesen Ämtern verbunden ist. Das Berufsleben, egal ob das Gemeinderat oder in der Privatwirtschaft ist, wird komplexer, weil unsere Gesellschaft komplexer wird.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Aus unserer Sicht bleibt das Milizsystem auch bei einem Pensum von 35% weiterhin möglich. Viele Termine finden abends oder am Wochenende statt, sodass sich das Amt mit einem leicht reduzierten Arbeitspensum von etwa 80–90% vereinbaren lässt. Die heutige Arbeitswelt ist zum Glück flexibler geworden – starre Arbeitszeiten von Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr, sind längst nicht mehr die Regel.

Der Schulführung ist in der Botschaft im Kapitel 2.6 ein eigener Abschnitt gewidmet und als belastend beschrieben. Beim Lesen der Botschaft stellt sich für mich die Frage, ob die Realität der angespannten, ja desolaten Situation an den Windischer Schulen vom Gemeinderat ausreichend erkannt wurde. Das derzeitige Führungsmodell funktioniert nicht. Unsere Schulen verdienen eine fachlich qualifizierte Führung, die den dringend nötigen Wandel professionell steuert und die operativen Aufgaben sowie die Schulleitungen eng begleitet. Dies erfordert nicht nur zeitliche, sondern auch fachliche und personelle Ressourcen – Anforderungen, die sich wie erkannt mit dem strategisch ausgerichteten Milizamt eines Gemeinderats nicht vereinbaren lassen.

Beim Thema Entlohnung gehen die Meinungen in der GLP auseinander und es gab keine Einigung. Persönlich erachte ich die vorgeschlagenen Lohnerhöhungen als nicht angemessen – insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Lage unserer Gemeinde. Windisch muss nicht zu den bestbezahlenden Gemeinden im Kanton gehören – das steht uns nicht zu. In diesem Zusammenhang lehnen wir auch die von der SVP geforderte Erhöhung der Kompetenzsumme ab. Der Vergleich mit den Löhnen der Privatwirtschaft hinkt: Dort wird nach einem strukturierten Rekrutierungsverfahren die am besten geeigneten Personen ausgewählt, basierend auf klaren Kriterien. Bei politischen Wahlen entscheidet hingegen primär die Mobilisierung, nicht zwingend die fachliche Eignung.

Trotzdem kann ich einer moderaten Lohnerhöhung zustimmen. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die ihr berufliches Pensum reduzieren, sollen dadurch nicht finanziell benachteiligt werden. Aus diesem Grund stelle ich folgenden Änderungsantrag:

Antrag 1:

Die geplante Lohnerhöhung gemäss Antrag der Botschaft soll um rund die Hälfte reduziert werden. Die Jahresentschädigung ist neu wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsidentin: Pensum 80% bei CHF 128'000.

Vizepräsidentin 45% bei CHF 64'000

Gemeinderatsmitglieder: 3x 35% bei CHF 50'000.

Neues Total CHF 342'000

Den Antrag der SVP, die vergünstigte Kinderbetreuung für Gemeinderatsmitglieder aus dem Reglement zu streichen, unterstützen wir. In dieser Lohnklasse halten wir eine solche Vergünstigung nicht für notwendig.

Ein Hinweis noch in eigener Sache: Als Mitglied des Einwohnerrats erhält man aktuell ein Sitzungsgeld von 50 Franken – es ist auch dort zunehmend schwierig, engagierte Personen zu finden. Eine kleine Geste wie eine Vergünstigung im Freibad oder der Bibliothek wäre hier ein Zeichen der Wertschätzung. Gerade mit einer solchen Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung, wäre dies eine Überlegung wert. Auch der Einwohnerrat ist ein wichtiges Gremium in der Gemeindeförderung.

Alex Heinemann (FDP): In der FDP-Fraktion wurden diese Themen auch diskutiert. Bezüglich der Salär- und Kompetenzsumme sind wir in der aktuellen Form der Meinung, dass dieser zugestimmt werden kann. Bei den Beiträgen zur Kinderbetreuung sind wir auch der Meinung, dass dies bei dieser Entschädigung nicht notwendig ist.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Ich möchte zu bedenken geben, dass die Senkung auf 25% für ein Gemeinderatsmandat nicht ausreicht. Es findet alle zwei Wochen eine Gemeinderatssitzung statt, das heisst mindestens ein halber Tag Sitzung und ein halber Tag Vorbereitung. Die Vorbereitung muss inzwischen nicht mehr im Gemeindehaus gemacht werden, dauert je nach Sitzung aber immer ca. drei bis fünf Stunden. Ein Pensum von 25 Stellenprozent reicht für einen Gemeinderat nicht. In der ersten Diskussion wurde genannt, dass es üblich ist, 60-80 Stellenprozent anstrebt und im Beruf auch nicht mehr für ein Vollzeitpensum schaut. So kann auch für ein Gemeinderatsmandat ein Pensum von 35% erwartet werden. Wirft man einen Blick auf das aktuelle Gremium, der Zeitaufwand wurde mehr oder weniger genau rapportiert, die 35% reichten bei niemandem aus. Daher bitten wir darum, das Pensum für die Gemeinderäte bei dem geplanten Pensum zu belassen.

Bei der Kompetenzsumme stellt sich die Frage, wie der Gemeinderat mit dieser umgeht. Ich habe die letzten Jahre bei einer Entschädigung von 70% ein Vollzeitpensum ausgefüllt. Es war ein lehrreiches Amt und eine aussergewöhnliche Erfahrung, welche nicht nur finanziell abgegolten werden musste. Wenn aber die Gemeinderäte einen Einsatz von 40-60% leisten, kann nicht von allen erwartet werden, dass dies nicht entschädigt wird. Bei 70-80% kann dies erwartet werden. Die Kompetenzsumme für 15% oder auch 30% mit CHF 50'000 ist eher knapp, wenn man allen gerecht werden möchte. Ob die Kompetenzsumme beansprucht wird, ist ein Stück weit ein persönlicher Entscheid. Daher ist es wichtig, dass das Pensum, welches wirklich für das Amt aufgewendet werden muss, nicht zu tief angesetzt wird. Der Vorschlag die Kompetenzsumme zu erhöhen ist sehr stark abhängig davon, wie das Team zusammengestellt ist. Ob man sich findet oder nicht, denn irgendwer muss die Arbeit leisten. Auch der Einwohnerrat und die Bevölkerung stellen höhere Ansprüche. Über die letzten zwanzig Jahre gab es eine grosse Entwicklung, die Aufgaben des Gemeinderates haben massiv zugenommen. Dies sind z.B. Informationsanlässe mit der Bevölkerung, aber auch Informationen im Einwohnerrat. Echo-Gruppen-Sitzungen, wichtige Kommunikation, um einen Prozess optimal zu begleiten wird noch nicht so lange gemacht. Dies ist aber sehr zeitaufwändig. In der Regel nimmt nicht nur ein Gemeinderatsmitglied an diesen Anlässen teil, sondern auch mit unterstützenden weiteren Personen aus dem Gemeinderat. Dies entspricht dem hohen Zeitaufwand eines Gemeinderates.

Wir schätzen sehr, dass gut sichtbar ist, dass die Gemeinde Windisch viel leistet und in vielen Bereichen sehr aktuell ist. Es werden Themen entwickelt, wie Klima, Energie oder auch in anderen Bereichen. Damit man sich Zeit nehmen kann, sich diesen Themen zu widmen, sich damit auseinanderzusetzen und die Entwicklungen aufzunehmen, das ist nicht selbstverständlich. Dies kann man ein Stück weit nur über das Entgelt wirklich aufnehmen. Zu der Schule wird später Bruno noch Stellung nehmen. Betreffend der Sitzungsgelder gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden. In Windisch müssen alle Sitzungsgelder abgegeben werden, was bei diesem Vergleich berücksichtigt werden muss.

Michèle George (SP): Es ist ein wichtiges Zeichen für die zukünftigen Gemeinderäte, zu zeigen welche Erwartungen bestehen. Ob für Angestellte oder Freischaffende, auch sie können nicht einfach die Arbeitszeit anpassen, wichtig, mit welchem Pensum und Lohn sie rechnen können. Arbeitgeber freuen sich wohl auch nicht, wenn ein paar Monate nach Amtsantritt das Pensum erneut angepasst werden muss. Ich spreche dafür, den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Pensen zuzustimmen.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
Änderungsantrag Nadja Sträuli (GLP) Die geplante Lohnerhöhung gemäss Antrag der Botschaft soll um rund die Hälfte reduziert werden. Die Jahresentschädigung ist neu wie folgt festzulegen:	8	24

Protokoll des Einwohnerrates
11. Juni 2025

Gemeindepräsident/in: Pensum 80% / CHF 128'000 Vizepräsident/in: Pensum 45% / CHF 64'000 Gemeinderat/rätin: Pensum 35% / CHF 50'000 (x3) Neue Totalentschädigung: CHF 342'000 Der Änderungsantrag wurde mit 24 Nein- zu 8 Ja-Stimmen abgelehnt .		
Änderungsantrag Fabian Schütz (SVP) Die geplante Lohnerhöhung gemäss Antrag der Botschaft soll um rund die Hälfte reduziert werden. Die Jahresentschädigung ist neu wie folgt festzulegen: Gemeindepräsident/in: Pensum 80% / CHF 148'000 (bestehend) Vizepräsident/in: Pensum 45% / CHF 76'500 (bestehend) Gemeinderat/rätin: Pensum 25% / CHF 40'000 (x3) (neu) Neue Totalentschädigung: CHF 344'500 Der Änderungsantrag wurde mit 29 Nein- zu 7 Ja-Stimmen abgelehnt .	7	29
Änderungsantrag Stefan Fehlmann (EVP) Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 25'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Änderungsantrag wurde mit 19 Nein- zu 12 Ja-Stimmen abgelehnt .	12	19
Änderungsantrag Fabian Schütz (SVP) Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 100'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Änderungsantrag wurde zurückgezogen .		

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja- zu 4 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 1

Der Einwohnerrat legt die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates ab der Legislaturperiode 2026/29 wie folgt fest:

Gemeindepräsident/in, Pensum 80%	CHF 148'000
Vizepräsident/in, Pensum 45%	CHF 76'500
Gemeinderäte (3 x CHF 56'000), Pensum je 35%	<u>CHF 168'000</u>
Total	CHF 392'500

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja- zu 4 Nein-Stimmen wie folgt

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Beschluss – Antrag 2

Der Einwohnerrat beschliesst, dass für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 50'000 zur Verfügung steht, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann.

Offene Abstimmung – Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja- zu 0 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 3

Der Einwohnerrat beschliesst, dass die Vergütungen und Sitzungsgelder aus Kommissionen und Organisationen, die im Zusammenhang mit der Gemeinderatstätigkeit stehen, an die Gemeinde abzuliefern sind.

Offene Abstimmung – Antrag 4

Der Einwohnerrat fasst mit 9 Ja- zu 23 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 4

Der Einwohnerrat lehnt ab, dass Gemeinderatsmitglieder mit Kinderbetreuungspflichten zusätzliche Familienzulagen im Rahmen der Personalverordnung (aktuell CHF 40.00 pro Kind und Monat) erhalten. Zusätzlich wird abgelehnt, dass bei entsprechendem Bedarf ein Beitrag an einen Kita-Platz für einen Tag pro Woche in der Höhe von CHF 50.00 pro Kind und Tag ausgerichtet wird.

11 Verpflichtungskredit Projektierung Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Es geht um die finanzielle Zukunft von Windisch und um das Elektrizitätswerk. Das Elektrizitätswerk beschäftigt uns alle schon seit Jahren. Es wurde viel überprüft: Verkauf, Zusammenschluss oder externe Führung. Doch eine Unsicherheit bleibt. Die heutige Rechtsform als unselbständige Anstalt ist nicht mehr zeitgemäss. Sie gefährdet unsere Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Die Einwohnergemeinde Windisch erhält jährlich CHF 450'000 aus diesen Konzessionsgebühren. Das Geld benötigt die Gemeinde dringend. Die aktuellen Strukturen des Elektrizitätswerks genügen den rechtlichen Anforderungen nicht mehr. Schlimmstenfalls gehen diese Einnahmen verloren. Dies hätte zwei Folgen: Entweder der Steuerfuss muss um 2-3% erhöht werden oder wir müssen Leistungen abbauen. Dies wäre für alle in Windisch spürbar. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem Einwohnerrat alle Optionen geprüft. Ihr habt heute die Wahl von verschiedenen Möglichkeiten. Rechtsformänderung, nur eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine juristische Anstalt garantiert, dass wir die Konzessionsgebühren weiterhin rechtssicher einziehen können. Wir können auf die Konzessionsabgaben verzichten, was ein Loch von CHF 450'000 jährlich in unser Budget reisst. Es folgt allenfalls eine Steuerfuss-Erhöhung oder ein Leistungsabbau. Wir könnten Förderabgaben einführen, Diese Mittel wären allerdings zweckgebunden und fehlen im allgemeinen Haushalt. Die Botschaft des Gemeinderates ist klar. Nur mit der Rechtsformänderung schützen wir die Gemeinde vor finanziellen Nachteilen. Der beantragte Kredit ist kein Blanco-Check. Der Einwohnerrat entscheidet über den Verpflichtungskredit für die Projektierung. Das heisst es wird der Startschuss gegeben, damit die nötigen Grundlagen und Detail-Konzepte professionell und sorgfältig ausgearbeitet werden. Dabei wird der Einwohnerrat, mit Einladungen zu geplanten Workshops, einbezogen. Erst dann wird dem Einwohnerrat der konkrete Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Über diesen wird der Einwohnerrat erneut beraten und entscheiden. Abschliessend wird die definitive Rechtsformänderung dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Die Bevölkerung von Windisch hat also das letzte Wort.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Die Konzessionsgebühren sind für Windisch unverzichtbar. Die heutige Rechtsform ist dabei nicht ausreichend. Nur mit der Rechtsformänderung sichern wir gemeinsam als Einwohnerrat und Gemeinderat die Finanzierung und die Versorgung. Der Gemeinderat bittet um eure Zustimmung zum Antrag.

Detailberatung

Matthias Zehnder (Grüne): Die Botschaft des Gemeinderates schlägt aus der Sicht der Grünen Windisch die geeignetste Lösung zur Rechtsformänderung vor. Zum einen bleibt der Besitzstand des Elektrizitätswerkes und des Netzes in öffentlicher Hand. Das ist für uns deshalb wichtig, weil wir wollen, dass die Grundversorgung im Besitz der Gemeinde bleibt. Die Anstaltsordnung sieht vor, dass das oberste Führungsorgan durch die Gemeinde gewählt wird. Zudem hat die Gemeinde weiterhin die Aufsichtspflicht über die Anstalt, welche sie mittels eines zusätzlichen Gremiums wahrnimmt.

Die Grünen begrüßen es, dass die Gemeinde Windisch einen eigenen Weg einschlägt, die Zukunft ihrer Energieversorgung zu regeln. Mit der Anstalt und dem Kontrollorgan bleibt ein guter Teil des Knowhows in der Gemeinde, was uns bei zukünftigen Fusionen auf Gemeinde Ebene oder bei der Energieversorgung eine bessere Verhandlungsposition ermöglicht. Wenn wir uns jetzt der IBB annähern, ohne dass auch die Gemeinden Brugg und Windisch fusionieren, haben wir wegen dem Grössenunterschied der Versorgungsgebiete eine schlechte Ausgangslage.

Mirjam Aebischer (SP): Vielen Dank für die klare Botschaft. Wir sind einen Schritt weiter. Es gibt jetzt auch Antworten auf Fragen wie: Wie ist das genau mit der Konzessionsabgabe oder auch eine nicht abschliessende Auflistung von verbleibenden strategischen Aufgaben. Wir begrüßen es, dass der Gemeinderat mit Frau Simone Walther eine kompetente Expertin für dieses komplexe und politisch delikate Geschäft beigezogen hat. Es scheint, dass die Konzessionsabgabe das entscheidende Argument für eine Rechtsformänderung ist und bleibt. Wobei natürlich auch das neue Strommarktgesetz neue Rahmenbedingungen setzt, die eine Weiterführung in der bisherigen Form nicht einfach macht.

Zum einen steigt offensichtlich die Komplexität im Strommarkt – aber gleichzeitig nimmt der Handlungsspielraum ab. Was die in der Botschaft als Komplexitätsnachweis aufgelisteten Schritte im Entscheidungsprozess damit zu tun haben, ist nicht ganz nachzuvollziehen. Da sind zum grossen Teil einfach die Abläufe, die es im demokratischen politischen System braucht, um zu einer Entscheidung zu kommen. Das sind weniger Doppelspurigkeit im negativen Sinn, sondern die Spielregel einer demokratischen Entscheidungsfindung. Das ist in allen Geschäften der Gemeinde so. Dass in Kommissionen Protokolle geschrieben werden, ist auch üblich.

In der Botschaft wird die Arbeit der Regionalwerke Baden mehrfach sehr lobend erwähnt ohne inhaltlich etwas dazu zu sagen. Dazu würden wir gerne eine aussagekräftige Auswertung der Arbeiten erhalten. Gerne auch schon jetzt, z.B. im nächsten Rechenschaftsbericht/Geschäftsbericht. Auch im Hinblick auf die Erneuerung des Auftrages der Betriebsführung.

Wir begrüßen das vorgeschlagene Vorgehen mit den beiden Workshops zur Ausgestaltung des Anstaltsreglements. Es ist richtig, bzw. zwingend, den Einwohnerrat hier einzubeziehen – vielleicht auch in Fraktionsstärke. Dabei ist es wichtig sicherzustellen, dass die Beteiligten die nötigen Informationen rechtzeitig erhalten, um einen internen Meinungsbildungsprozess in den Fraktionen zu ermöglichen. Es reicht nicht, die Unterlagen erst an den Workshops selber vorzulegen. Ausserdem ist den Beteiligten genügend Zeit einzuräumen, um die Resultate aus den Workshops zu verarbeiten. Undifferenzierte Workshop-Elemente im Sinne von "Wir kleben Punkte auf irgendwelche Plakate", aus welchen dann die angeblich herrschende Meinung abgeleitet wird, sind nicht wirklich zielführend und deshalb wegzulassen.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Der vorgesehene Betrag für die Festlegung der finanziellen Grundlagen scheint relativ hoch und ist im Detail nicht vollständig nachvollziehbar. Der Kostenkontrolle in diesem Bereich ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die SP wird dem Antrag zustimmen.

Matthias Knecht (FDP): Der heutige Entscheid hätte auch schon im Jahr 2017 gefällt werden können oder später im Jahr 2022, als ähnliche Botschaften vorlagen. Der Strompreis-Schock für Windisch und die externe Betriebsführung hätten gegebenenfalls verhindert werden können. Dem Gemeinderat wird für den Mut gedankt, das wichtige Anliegen erneut vor den Einwohnerrat zu bringen. Nach mehreren gescheiterten Anläufen ist es nicht selbstverständlich, dass sich der Gemeinderat erneut für eine zukunftsweisende Lösung stark macht. Die Notwendigkeit einer Rechtsformänderung betrifft nicht nur das Elektrizitätswerk, sondern die ganze Gemeinde. In der aktuellen Rechtsform fehlt die gesetzliche Grundlage für die Konzessionsabgaben an die Gemeinde. Ohne Änderung droht der Gemeinde ein jährlicher Einnahmenverlust von CHF 450'000, oder auch 2,5 Steuerprozent. Der mögliche Verlust ist in den bisherigen Finanzprognosen, welche schon von einer starken Verschuldung ausgehen, noch nicht berücksichtigt. Heute muss der Einwohnerrat darum eine klare Entscheidung treffen. Das Elektrizitätswerk braucht Planungssicherheit und der Einwohnerrat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Eine neue Rechtsform kann zwar den direkten Einfluss des Einwohnerrats etwas verringern, doch Einfluss bedeutet immer auch: «Entscheiden, nicht nur diskutieren». In den vergangenen zehn Jahren wurde viel über das EW geredet aber selten wurden verbindliche Beschlüsse gefasst oder diese wurden durch Folgestudien vertagt. Dies war häufig teuer und folgenlos. Auch jetzt droht erneut eine Verschiebung mit dem Argument der undeutlichen Faktenlage. Es steht fest, dass der Einwohnerrat später erneut über die Rechtsformänderung entscheiden kann. Heute geht es um die Grundsatzfrage, ob der Weg weiterverfolgt werden soll. Wenn der Einwohnerrat die Rechtsformänderung ohnehin nicht mittragen will, so soll er jetzt die Botschaft heute ablehnen. Der Gemeinderat würde so die Möglichkeiten erhalten, den Verlust der Konzessionsabgaben im Budget 2026 zu berücksichtigen. Eine spätere Ablehnung des Geschäfts würde das Elektrizitätswerk insgesamt schwächen, würde es doch politisch schwierig, weitere Massnahmen zu ergreifen. Soll die Rechtsformänderung auch später noch unterstützt werden, so muss heute ja gestimmt werden. Noch nie war der Einwohnerrat besser über das Elektrizitätswerk informiert, als heute. Es gilt jetzt diese Verantwortung zu übernehmen. Die FDP unterstützt die Botschaft.

Stefan Fehlmann (EVP): Auch ich werde der Botschaft zustimmen. Es ist schade, dass das Postulat nicht vor der Botschaft diskutiert werden konnte. Das Postulat war nicht von langer Hand geplant. Es handelte sich dabei um einen Word-Fehler.

Zusatzantrag:

Im Rahmen der Projektierung der Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks Windisch in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, soll zusätzlich geprüft werden, wie und in welcher Form mittelfristig eine vertiefte Zusammenarbeit mit der IBB Energie AG möglich ist. Die Resultate der Abklärungen sollen dem Einwohnerrat zusammen mit der Botschaft «Verpflichtungskredit Rechtsformänderung in eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt» und für die Umsetzung (auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Anstaltsordnung) im März 2026 vorgelegt werden.

Das Elektrizitätswerk Windisch ist mittelfristig zu klein um selbständig zu leben. Im Moment ist die öffentlich-rechtliche Anstalt eine Lösung. Es braucht für die Zukunft Synergien. Brugg und Windisch wachsen mit den umliegenden Gemeinden als starkes Zentrum zwischen Baden und Aarau zusammen. Die Legislaturziele des Gemeinderats halten fest: Windisch pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus der Region. Dies wäre jetzt eine Chance. Jetzt wäre der Zeitpunkt, um zumindest zu prüfen, was die Kosten und der Nutzen einer Zusammenarbeit wären, was wären die Chancen und Risiken. Es ist unrealistisch zu glauben, dass mit dem Elektrizitätswerk oder der Tarifpolitik Ökologie gefördert werden kann. Das meiste ist vorgegeben und reglementiert. Der politische Weg scheint unrealistisch. Zudem

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

ist die IBB bereits mit Gas und Wärme in Windisch aktiv. Auch hier gäbe es Synergien beim Werkleibungsbau, Konzessionen nebst dem Strom auch für weitere Werkleitungen im öffentlichen Grund in Anspruch zu nehmen. Deshalb der Erweiterungsantrag, jetzt wäre die Möglichkeit, sich auf die Zukunft vorzubereiten.

Fabian Schütz hat die Sitzung um 21.40 Uhr verlassen. Die neue Anzahl anwesende Einwohnerratsmitglieder beträgt 38.

Heiko Loretan Kühnis (Mitte): Das Wichtigste vorneweg. Die Mitte Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Selbstverständlich auch dem Anpassungs- bzw. Änderungsantrag der EVP. Wir denken, dass wir aktuell wirklich so gut informiert sind, wie noch nie – vor allem dank des letzten Informationsworkshops den der Gemeinderat organisiert hat. Wir sind gut gerüstet und freuen uns, einen konstruktiven und sachlichen, lösungsorientierten Beitrag in diesem Projekt zu leisten und eine gute Lösung zu finden.

Ich bin es gewohnt, dass man Sachfragen auch sachlich diskutiert. Darum kann ich das Votum von Martin zu meinem Antrag auf Anpassung der Traktandenliste sehr gut nachvollziehen und verstehen. Nicht nachvollziehen kann ich das zum Teil polemische Votum von dir Mirjam. Es handelte sich um einen offensichtlichen Tippfehler 2023 statt 2024. Im Postulatstext gibt es einen Hinweis auf die Einwohnerratssitzung vom 23. Oktober 2024. Wir sind nicht so gut, dass wir bereits 2023 wussten, was ein Jahr später im Einwohnerrat diskutiert wird. Ich bitte um Nachsicht für diesen Lapsus. Zudem hätten die Mitte und die EVP die Macht im Einwohnerratsbüro, die Traktandenliste mit Stichentscheid anzupassen. Dies wäre möglich gewesen, der Gedanke daran hat sich aber nicht ergeben. Es ist uns ein Anliegen sachbezogen zu argumentieren.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): In Bezug auf den Zusatzantrag beziehe ich mich auf das Postulat. Dort wird von der Integration gesprochen. Faktisch handelt es sich aber um einen Verkauf. Das gesamte Stromnetz würde an die IBB übergehen. Im Gegenzug würde Windisch Aktien erhalten. Ein Verkauf wurde im Einwohnerrat in der Vergangenheit abgelehnt. In den Strategie-Workshop wurde ein Verkauf mit dem Argument abgelehnt, dass die Kontrolle über das Stromnetz in der Gemeinde gehalten werden soll. Bei einem Zusammenschluss erhielte Windisch Aktien von der IBB Strom AG, nicht von der Holding. Betriebsmittel und Netz würden nicht mehr der Gemeinde Windisch gehören. Die strategische Führung würde bei der Holding liegen, welche im alleinigen Besitz der Stadt Brugg ist. Windisch wäre wirtschaftlich beteiligt, könnte aber nicht mitbestimmen. Windisch wäre ein Minderheitsaktionär. Entscheidungen über Dividenden, Investitionen oder einen Weiterverkauf lägen ausserhalb unseres Einflusses.

Das Postulat nennt vor allem die IBB als mögliche Partnerin. Anderer Anbieter, insbesondere die Regionalwerke Baden, welche schon unser Partner sind, werden nicht erwähnt. Die Regionalwerke führen für uns den Betrieb und wären allenfalls auch an einer vertieften Zusammenarbeit interessiert. Es wäre auch seriös, wenn diese Option einbezogen werden würde. Um dies bis im Frühling 2026 zu prüfen, fehlt die Zeit. Es könnte dann keine Antwort gegeben werden. Es ist Ende und Anfang einer Legislatur. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben viele andere Aufgaben und Ziele, welche verwirklicht werden sollen. Wir sollten uns klar positionieren und fit machen, dass ein guter Partner gefunden werden kann. Die Rechtsformänderung muss vorangetrieben und abgeschlossen werden. Es ist nicht der Zeitpunkt, um Verhandlungen mit anderen Partnern oder der IBB zu führen. Es würde unsere Position schwächen. Ich bitte euch daher, dem Zusatzantrag nicht zuzustimmen.

Stefan Fehlmann (EVP): Der Zusatzantrag ist nicht dasselbe, wie das Postulat. Es ist ein Anliegen, bei der Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Anstalt die Zusammenarbeit mit der IBB oder auch den Regionalwerken das Gespräch zu suchen und eine mögliche Zusammenarbeit abzuklären. Mit der IBB macht vom Standort und der Nähe her vermutlich mehr Sinn.

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

Florian Kurmann (GLP): Bei der letzten Sitzung hatte ich Mühe den Kredit zu befürworten. Im Rahmen des Workshops vom März 2025 konnte viel Klarheit geschaffen werden und wir sind gewillt jetzt dem Geschäft zuzustimmen. Wir sehen die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt als den aktuell besten Weg, um die Konzessionsabgaben zugunsten der Gemeindekasse zu legitimieren.

Zum Zusatzantrag: Die Diskussion und die konsultarische Abstimmung in den Workshops haben klar gezeigt, dass eine Veräusserung des Elektrizitätswerks aktuell nicht mehrheitsfähig ist. Es wurde auch aufgezeigt, dass wir eine Minderheitsbeteiligung hätten und keinen Sitz im Verwaltungsrat.

Die Vergabe vom Betrieb nach Baden und die Tatsache, dass immer nur eine spezifische Lösung vorgelegt wurde, bringt mich zur Schlussfolgerung, dass der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit der IBB nie ernsthaft in Erwägung gezogen hat. Für uns ist dies jetzt zu spät. Die GLP ist für eine verstärkte Kooperation mit Brugg. Wie auch immer das Endprodukt dann aussieht. Ein Zusammenführen mit der IBB käme für uns erst im Zusammenhang mit einer Fusion in Frage. Dann würden die Windischer Anliegen über das Parlament und die Exekutive an die IBB weitergegeben. Mit Förderbeiträgen gemäss Punkt 2.4.3, könnte die Gemeindekasse zudem auch entlastet werden, indem Themen wie die Klima-Strategie über einen Förderbeitrag finanziert werden könnten. So könnten auch jene den Beitrag leisten, welche keine Steuern in Windisch zahlen.

Matthias Knecht (FDP): Der Antrag steht für mich etwas quer. Ich stelle mir die Frage, warum das Anliegen nicht schon vor zehn Jahren vorgebracht wurde. Dann wäre der richtige Zeitpunkt für diese Diskussion gewesen. In den Workshops wurde dies immer wieder diskutiert und abgelehnt. Im letzten Augenblick soll dies noch in die Botschaft ergänzt werden. Die Botschaft hat sehr lange gedauert und soll nicht überladen werden. Es soll nicht riskiert werden, dass diese scheitert. Die FDP wird hier Stimmfreigabe geben. Ich werde den Zusatzantrag ablehnen.

Stefan Fehlmann (EVP): Es gibt Verwirrung, weil der Zusatzantrag nicht das Postulat ist. Gemäss Zusatzantrag soll in der Rechtsformänderung geschaut werden, in welcher Form mittelfristig eine vertiefte Zusammenarbeit mit der IBB Energie AG möglich ist. Die Resultate sollen zusammen mit dem Prozess zur Klärung vorgelegt werden. Es geht nicht um einen Verkauf. Vielleicht gibt es in der öffentlich-rechtlichen Anstaltsordnung einen Zusatz über die Zusammenarbeit. Es geht nur um eine mögliche Zusammenarbeit mit der IBB.

Mirjam Aebischer (SP): Ich finde es nicht den richtigen Inhalt, um über eine nähere Zusammenarbeit mit Brugg zu reden. Eine Zusammenarbeit mit Brugg bietet sich in vielen Bereichen der Gemeinde an aber nicht in diesem Geschäft. Das heisst aber nicht, dass das nie in Frage kommt. Diese Zusammenarbeit ist im Moment noch zu wertvoll, dass vorher andere Synergien geprüft werden sollten.

Martin Gautschi (FDP): Ein Plan B ist immer gut zu haben, auch aus unternehmerischer Sicht. In dieser Situation soll der Fokus aber woanders liegen. Die Volksabstimmung muss auch noch gewonnen werden. Es soll verhindert werden, dass die Stimmbürger mit zu viel Gedanken verwirrt werden. Anschliessend können verstärkt Verhandlungen mit diversen Partnern geführt werden. Dies scheint im Moment das richtige Vorgehen und der Zusatzantrag soll somit abgelehnt werden.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
Zusatzantrag Stefan Fehlmann (EVP) Im Rahmen der Projektierung der Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks Windisch in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, soll zusätzlich geprüft werden, wie und in welcher Form mittelfristig eine vertiefte Zusammenarbeit mit der	10	26

Protokoll des Einwohnerrates

11. Juni 2025

<p>IBB Energie AG möglich ist. Die Resultate der Abklärungen sollen dem Einwohnerrat zusammen mit der Botschaft Verpflichtungskredit Rechtsformänderung in eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt und zu einem für die Umsetzung (auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Anstaltsordnung) im März 2026 vorgelegt werden.</p> <p>Der Zusatzantrag wurde mit 26 Nein- zu 10 Ja-Stimmen abgelehnt.</p>		
--	--	--

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt für die Projektierung einer Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks Windisch in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt einen Verpflichtungskredit von CHF 95'000.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die nächsten beiden Traktanden bieten erheblich Potential für Gespräche. Somit schliessen wir die Sitzung. Wer noch mag, kann sich in der Pizzeria Artigiano einfinden um noch was zu trinken. Plätze sind für uns reserviert.

Schluss der Sitzung: 22:02 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH



Daniel Brassel
Einwohnerratspräsident



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II